

Amtliche Bekanntmachung
des
„Zweckverbandes Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“
in der Stadt Erlensee und Stadt Bruchköbel
Bekanntmachung der Auslegung
des Bebauungsplans „Fliegerhorst 0.1, 2. BA,
1. Änderung und Erweiterung“
gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Vorstand des Zweckverbandes für die Entwicklung des Fliegerhorstes Langendiebach in der Stadt Erlensee und Stadt Bruchköbel hat in der Sitzung am 10.02.2020 den Beschluss zur Auslegung des Bebauungsplans „Fliegerhorst 0.1, 2. BA, 1. Änderung und Erweiterung“ gemäß § 3 (2) BauGB gefasst.

Der Geltungsbereich ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Die Unterlagen liegen in der Zeit

vom 02.03.2020 bis einschließlich 02.04.2020

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Innerhalb der Auslegungsfrist können während den allgemeinen Dienststunden im **Rathaus der Stadt Erlensee**, Am Rathaus 3, Anregungen zu Protokoll gegeben und in Schriftform eingereicht werden, und zwar

im Servicebüro, Erdgeschoss

Montag	7.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 19.00 Uhr
Dienstag	7.00 bis 12.00 Uhr
Mittwoch	nur nach vorheriger Vereinbarung
Donnerstag	7.00 bis 16.00 Uhr (durchgehend)
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Gleichzeitig werden die Unterlagen im **Bürgerbüro der Stadt Bruchköbel**, Innerer Ring 1 in 63486 Bruchköbel, öffentlich ausgelegt. Innerhalb der Auslegungsfrist können während den allgemeinen Dienststunden Anregungen zu Protokoll gegeben und in Schriftform eingereicht werden, und zwar

Im Bürgerbüro, Erdgeschoss

Montag	8.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag	8.30 bis 16.00 Uhr (durchgehend)
Mittwoch	8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	7.00 bis 12.00 Uhr

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans „Fliegerhorst 0.1, 2. BA, 1. Änderung und Erweiterung“ soll eine städtebauliche Neuregelung einer Konversionsfläche erfolgen.

Es liegen folgende umweltbezogenen Informationen vor:

- Umweltbericht zur Planung als Teil der Begründung mit Informationen und Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft sowie Kultur- und Sachgütern.
- Artenschutzrechtliches Gutachten, Jahr 2019.
- Landschaftsplan zum Bebauungsplan Februar 2020
- in der Stellungnahme des Regionalverbandes Frankfurt Rhein Main (Schreiben vom 18.11.2019)
- in der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt (Schreiben vom 18.12.2019)
- in der Stellungnahme des Main-Kinzig-Kreises (Schreiben vom 09.12.2019)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren der baulichen Entwicklung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere, auf Pflanzen, auf Boden und Wasser, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Abständen zu Siedlungen, Auswirkungen durch Emissionen, Naherholung und Sichtbarkeit in der Landschaft.
- finden sich in der Begründung zur Auslegung
- in der Stellungnahme des Regionalverbandes Frankfurt Rhein Main (Schreiben vom 18.11.2019)
- in der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt (Schreiben vom 18.12.2019)
- in der Stellungnahme des Main-Kinzig-Kreises (Schreiben vom 09.12.2019)

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Es werden Aussagen getroffen zu Lebensraumpotenzial des Plangebietes für Pflanzen, Vögel, Fledermäuse, Amphibien, Reptilien, Käfer etc., Auswirkungen durch Lebensraumverlust, Bewertung von Störwirkung, Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen, Artenschutz sowie Aussagen bzw. Hinweise zu: Flächennutzung und Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich, gesetzlich geschützte Biotope und Ausgleichsflächen,
- finden sich in der Begründung zur Auslegung
- in der Stellungnahme des Regionalverbandes Frankfurt Rhein Main (Schreiben vom 18.11.2019)
- in der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt (Schreiben vom 18.12.2019)
- in der Stellungnahme des Main-Kinzig-Kreises (Schreiben vom 09.12.2019)

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Bodenarten, Altlasten, Kampfmittel, Flächennutzung, Grundwasser, Oberflächenwasser, Wasserversorgung, Kanal Kläranlage, Eingriffs- und Ausgleichsregelung sowie Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen,
- finden sich in der Begründung zur Auslegung
- in der Stellungnahme des Regionalverbandes Frankfurt Rhein Main (Schreiben vom 18.11.2019)
- in der Stellungnahme des Regierungspräsidiums Darmstadt (Schreiben vom 18.12.2019)
- in der Stellungnahme des Main-Kinzig-Kreises (Schreiben vom 09.12.2019)

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Kleinklima, Klimaschutz und Emissionen,
- finden sich in der Begründung zur Auslegung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Es werden Aussagen getroffen zu Betrachtungsraum und Auswirkungen durch visuelle Veränderungen,
- finden sich in der Begründung zur Auslegung

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Boden- oder Baudenkmälern,
- in der Begründung zur Auslegung

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Nicht fristgerechte abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn der Zweckverband den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Vorbereitung des Bauleitplanverfahrens und Durchführung der Verfahrensschritte gemäß § 4b BauGB an die Planungsgruppe Thomas Egel in Langenselbold übertragen ist.

Die Verfahrensunterlagen können ab dem 02.03.2020 unter www.planungsgruppe-egel.de unter dem Link „Beteiligungsverfahren“ heruntergeladen werden.

Erlensee, den 17.02.2020
Der Vorstand des Zweckverbandes
„Entwicklung Fliegerhorst Langendiebach“

gez. Stefan Erb
(Vorsitzender)